

Außerordentliche Mitgliederversammlung im Krombacher Business Club Sonntag, 11. September 2011 – ab 11:00 Uhr

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Bielefeld, 16. August 2011

Sehr geehrtes Vereinsmitglied,

hiermit lade ich Sie zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des DSC Arminia Bielefeld e. V. ein. Sie findet am Sonntag, den **11. September 2011, ab 11:00 Uhr im Krombacher Business Club in der Haupttribüne der SchücoArena, Melanchthonstr. 31a, 33615 Bielefeld** statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten, Benennung des Protokollführers
- TOP 2 Ergänzungen zur Tagesordnung
- TOP 3 **Vorstellung und Diskussion des Satzungsänderungsantrags mit den Schwerpunkten:**
 - Präsidium: Direktwahl und Reduzierung auf drei Mitglieder
 - Neu: Nominierungsausschuss für Präsidiumswahlen
 - Verwaltungsrat: Umbenennung in Wirtschaftsrat, Änderung Wahlmodus sowie Erweiterung auf sechs Mitglieder
 - Aufsichtsrat: Besetzung (Präsidium, Wirtschaftsrat und sportl. Kompetenz) und Zuständigkeit (Kontrolle beider Tochtergesellschaften)
 - Neu: eigener Paragraph „Tochtergesellschaften“
 - Neu: Beitragsordnung
- TOP 3.1 **Abstimmung über den Satzungsänderungsantrag**
- TOP 4 **Vorstellung der Kandidaten für den Verwaltungsrat und Neuwahl (nach alter Satzung)**
- TOP 4.1 **Beschlussvorlage I: Kooption im Verwaltungsrat ***
- TOP 5 **Wahl der Rechnungsprüfer (nach alter Satzung)**
- TOP 6 **Rücktrittserklärung Präsidium**
- TOP 6.1 **Vorstellen der Kandidaten für das Präsidium und Abstimmung über diese (neue Satzung)**
- TOP 6.2 **Beschlussvorlage II: Berufung des neuen Präsidiums ***
- TOP 7 **Beschlussvorlage III: Verfügungen über Anteile an der Stadiongeseellschaft ***
- TOP 8 Anträge von Mitgliedern
- TOP 9 Verschiedenes
- TOP 10 Schlusswort des Präsidenten

* Die Beschlussvorlagen I - III sind im Wortlaut in Anlage 1 dieser Einladung nachzulesen. Sie stehen ebenso wie der Satzungsänderungsantrag mit den entsprechenden Erläuterungen ab sofort auf den Internetseiten www.arminia-bielefeld.de und www.arminia-supporters-club.de zur Verfügung. Darüber hinaus sind diese Dokumente im Aushang in der Geschäftsstelle.



Hans Joachim Faber, Präsident DSC Arminia Bielefeld e. V.

Beschlussvorlagen zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Beschlussvorlage I:

Kooption im Verwaltungsrat

„Die Mitglieder des Vereins beschließen, dass entsprechend der unter TOP 3 verabschiedeten Satzung, speziell dem darin enthaltenen § 14.1, ab sofort insgesamt sechs Mitglieder stimmberechtigt im Verwaltungsrat (zukünftig: Wirtschaftsrat) vertreten sein sollen.

Bis zur Eintragung der neuen Satzung im Vereinsregister und der darauf folgenden Mitgliederversammlung wird daher _____ [Noch einzufügen: Name des Kandidaten, der in der offenen Wahl die drittmeisten Stimmen auf sich vereinigen konnte] im Verwaltungsrat stimmberechtigt kooptiert. In der nächsten stattfindenden Mitgliederversammlung ist die Wahl in den Wirtschaftsrat zu bestätigen und damit die Kooption in eine ordentliche Gremienmitgliedschaft zu überführen.“

Begründung Beschlussvorlage I:

Mit der außerordentlichen Mitgliederversammlung soll nicht nur in der Satzung eine verbesserte Struktur verankert werden, vielmehr soll diese bereits ab dem Tag der Versammlung praktisch angewendet werden. Um dies zu ermöglichen, ist die stimmberechtigte Kooption im Verwaltungsrat notwendig. Die Weisung der Mitgliederversammlung, die Kooption mit sofortiger Wirkung umzusetzen, führt daher zu einer praktisch unmittelbaren Besetzung des Kontrollgremiums nach neuer Satzung, wodurch eine weitere Übergangsphase vermieden werden kann.

Beschlussvorlage II:

Berufung des Präsidiums

„1. Die Mitglieder des Vereins weisen den Verwaltungsrat an, unverzüglich die drei Mitglieder in das Präsidium zu berufen, die in der Abstimmung unter TOP 6 die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten.

2. Sofern einer dieser Präsidiumskandidaten aus seinem Amt ausscheidet, bevor die unter TOP 3 verabschiedete Satzung beim Amtsgericht eingetragen werden konnte, ist eine Nachberufung erst nach einer Mitgliederabstimmung über mögliche Kandidaten zulässig. Eine Mitgliederversammlung ist zu diesem Zweck unverzüglich einzuberufen.

3. Um die Handlungsfähigkeit sicherzustellen, ist die kommissarische Besetzung bis zur Mitgliederversammlung zulässig. Ein kommissarisch eingesetztes Präsidiumsmitglied bedarf der Zustimmung des Ehrenrates.“

Begründung Beschlussvorlage II:

Da eine Direktwahl nach alter Satzung nicht möglich ist, die neue Satzung jedoch auch in dieser wichtigen Entscheidung angewendet werden soll, wird über diese Weisung an den Verwaltungsrat sichergestellt, dass diejenigen Kandidaten in das Präsidium berufen werden, die auch in direkter Wahl die Zustimmung der Mitgliederversammlung erhalten hätten. Die unter 2. und 3. aufgeführten Weisungen stellen darüber hinaus sicher, dass selbst in der Zeit zwischen Verabschiedung und Eintragung der neuen Satzung Handlungssicherheit in Bezug auf das Berufungsverfahren besteht.

Beschlussvorlage III:

Verfügungen über Anteile an der Stadiongesellschaft

„1. Die Mitglieder des Vereins ermächtigen das Präsidium, über maximal 49% der Anteile an der „DSC Arminia Bielefeld Arena- und Liegenschafts-Management GmbH & Co. KG“ in der Art zu verfügen, dass

1.a bis zu 39 % der Anteile an private Gesellschafter veräußert werden können, beispielsweise durch Umwandlung bestehender Darlehen,

1.b max. weitere 10% der Anteile an Gesellschafter der öffentlichen Hand veräußert werden können.

2. Hierbei hat das Präsidium dafür Sorge zu tragen, dass

2.a kein Gesellschafter, der nicht der DSC Arminia Bielefeld e.V. ist, mehr als 10 % der Anteile auf sich vereinigt,

2.b die Rechte zur Berufung des Aufsichtsrates beim DSC Arminia Bielefeld e.V. in der Art verbleiben, dass die Berufung entsprechend der unter TOP 3 verabschiedeten Satzung sichergestellt ist. Über diese Ermächtigung oder die satzungsgemäße Vertretungsmacht des Präsidiums hinausgehende Verfügungen bedürfen der erneuten Zustimmung der Mitgliederversammlung.“

Begründung Beschlussvorlage III:

Durch die seit der Stadionausgliederung vorgesehene Umwandlung von Darlehen und eventuelle weitere Anteilsverfügungen kann die finanzielle Situation entspannt werden. Die Übertragung der begrenzten Verfügungsgewalt auf das Präsidium ist zur Umwandlung der Darlehen notwendig und stellt die laut § 10.3 der Satzung benötigte vorherige Mitgliederezustimmung dar. Die in dieser Beschlussvorlage festgeschriebenen Begrenzungen sind gemeinsam mit den Sponsoren definiert worden und stellen sowohl die benötigten Verfügungsfreiräume als auch den weiterhin gewünschten Schutz des Vereinsbesitzes sicher.

